



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Hansjörg Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 615-46100/0002

DATUM **17. Feb. 2020**

Frage für den Monat Februar 2020

Ihre am 11. Februar 2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 2/092

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage

„Wie hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit eingesetzt, um den Betrug an EU-Agrarsubventionen (siehe aktuelles Beispiel unter <https://www.politico.eu/article/italian-mafia-arrests-lay-bare-the-scal-of-eu-farm-fund-subsidies-abuse/>) zu verhindern, z.B. über ihre Funktion als Kontroll- und Gesetzgebungsgremium im Ministerrat der Europäischen Union und was plant die Bundesregierung in Zukunft zu tun, um Betrug zu unterbinden, abgesehen von weiterem Bürokratie- und Personalaufbau?“

beantworte ich wie folgt:

Mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 DES RATES vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wurde ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen geschaffen, um die Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaften wirksam zu gestalten. Dieser Gestaltungsrahmen wurde in der laufenden Förderperiode durch die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG)165/94, (EG)2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates weiter ausgefüllt. Nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstaben b) und c) der vorgenannten Verordnung müssen die Mitglied-

staaten Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erlassen, um einen wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Union zu gewährleisten, Unregelmäßigkeiten und Betrug vorzubeugen, aufzudecken und entsprechende Korrekturmaßnahmen zu treffen.

Basierend auf dieser Rechtsgrundlage hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, um entsprechende Verfahrensvorgaben für die Betrugsprävention im Agrarbereich zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden anschließend in die Betrugspräventionshandbücher der mit der Verwaltung und Kontrolle der Agrarzahungen beauftragten Behörden des Bundes und der Länder aufgenommen. Für das Jahr 2018 wurden im Agrarbereich in Deutschland lediglich 7 Betrugsfälle mit einer Schadenssumme von 0,5 Millionen Euro festgestellt. Trotz dieser Vorkehrungsmaßnahmen lassen sich Betrugsversuche, insbesondere dann, wenn sie im Bereich der organisierten Kriminalität stattfinden, nicht gänzlich verhindern.

Das EU-Recht sieht zudem für die Fördermaßnahmen der GAP sehr anspruchsvolle Verwaltungsstrukturen und Kontrollanforderungen vor. Bei mangelhafter Umsetzung drohen hohe Finanzkorrekturen. Insgesamt gehen seit einigen Jahren die innerhalb der EU festgestellten Unregelmäßigkeiten zulasten des EU-Haushalts zurück. Die durch den Europäischen Rechnungshof (ERH) jährlich ermittelte Gesamtfehlerquote ist über die letzten Jahre insgesamt gesunken, was dem ERH in den letzten drei Jahren erlaubte, eine zumindest eingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung abzugeben. Zuvor hatte der ERH stets ein negatives Testat erteilt. Zwar ist im Haushaltsjahr 2018 die Fehlerquote gegenüber dem Vorjahr auf 2,6 Prozent leicht gestiegen, jedoch ohne den positiven Trend der letzten Jahre umzukehren, sie bewegt sich nach wie vor innerhalb der Spanne der Fehlerquote der vergangenen Jahre und nur leicht oberhalb der sogenannten Wesentlichkeitsschwelle von 2 Prozent. Auch die konkret für den Bereich der Agrarausgaben ausgewiesene Fehlerquote ist über die letzten Jahre zurückgegangen. Während sie im Haushaltsjahr 2018 2,4 Prozent betrug, lag sie in den Vorjahren bei 2,4 Prozent (2017), 2,5 Prozent (2016), 2,9 Prozent (2015) und 3,9 Prozent (2014). Dies deutet darauf hin, dass die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU und der Mitgliedstaaten greifen.

Als weiteren Schritt in Richtung einer gezielten und gemeinschaftsweiten Betrugsbekämpfung sieht die Bundesregierung die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, die Ende dieses Jahr ihre operative Arbeit aufnehmen soll. Des Weiteren unterstützt Deutschland im Rat die Trilogverhandlungen zur Überarbeitung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates, mit der das OLAF auf eine möglichst effektive und komplementäre Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft ausgerichtet werden soll.

Generell hat Deutschland als größter Nettozahler der Europäischen Union ein großes Interesse an der unionskonformen Verwendung der Agrarfördermittel. Von daher unterstützt die Bundesregierung weiterhin alle geeigneten Maßnahmen der Europäischen Institutionen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".